



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Teilstudiengang Philosophie im
Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang
an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 08.09.2029



Eichstätt, 03.08.2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien	15
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	24



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 393/25

Fakultät PPF

Der Senat beschließt in der 393. Senatssitzung, 27.07.2022 die Akkreditierung des Teilstudiengangs Philosophie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgaben
<ul style="list-style-type: none">• Die Kompetenzbeschreibungen sind zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass unterschiedliche Module voneinander abweichende Kompetenzbeschreibungen ausweisen.• Auf die Angabe von Prüfungsanforderungen in anderen, polyvalenten Modulen ist zu verzichten, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Angaben kontinuierlich konsistent sind.• Das Fach muss darlegen, wie mit den vorhandenen Personalressourcen die Studierbarkeit des Teilstudiengangs gewährleistet werden kann.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
<ol style="list-style-type: none">1. Es wird empfohlen, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen näher zu verfolgen und zu erfassen.

Beschluss Senat am: 27.07.2022

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 08.09.2029

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
für die Teilstudiengänge

Katholische Theologie & Philosophie
im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

Gutachterinnen und Gutachter:

Vitus Lehenmeier, Leiter der Abteilung Religionsunterricht, Schulen und Hochschulen,
Bistum Eichstätt

Ulrica Nagel, studentische Gutachterin, Universität Göttingen

Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier, Professur für Katholische Theologie, Pädagogische
Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, Lehrstuhl für Rechts- & Sozialphilosophie,
Universität Göttingen

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Kurzprofil der Teilstudiengänge

Teilstudiengang	Katholische Theologie im Interdisziplinären Bachelor (Flexibles Profil, LAG-Profil)			
Fakultät	Theologische Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Akad. Direktor Klaus König			
Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	Bis zu 120 ECTS-Punkte (Profil Flexibel) 55/64/69 ECTS-Punkte (LAG-Profil)			

Teilstudiengang	Katholische Theologie im Interdisziplinären Bachelor (LAG-Profil)			
Fakultät	Theologische Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Akad. Direktor Klaus König			
Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	30/35 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Philosophie im Interdisziplinären Bachelor (Flexibles Profil, Profil Aisthesis. Kultur und Medien)			
Fakultät	Philosophisch-Pädagogische Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Walter Schweidler			
Abschlussbezeichnung	B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	Bis zu 90 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Philosophie im Interdisziplinären Master (Flexibles Profil, Profil Aisthesis. Kultur und Medien)			
Fakultät	Philosophisch-Pädagogische Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Walter Schweidler			
Abschlussbezeichnung	M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	Bis zu 65 ECTS-Punkte			



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	5
1.1.	Studienstruktur.....	5
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	6
1.3.	Modularisierung.....	6
2.	Konzept und Umsetzung	6
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	6
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)	7
2.3.	Studentische Mobilität	8
2.4.	Studienerfolg und Studierbarkeit	9
2.5.	Personelle Ausstattung	9
2.6.	Ressourcenausstattung.....	11
2.7.	Prüfungssystem	11
2.8.	Qualitätssicherung auf Studiengangsebene.....	11
2.9.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	12
3.	Zusammenfassende Bewertung	13

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 29 Abs. 1 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) wurden die oben genannten (Teil-)Studiengänge aufgrund ihrer fachlichen Nähe in einem Bündel akkreditiert. Die externen Gutachterinnen und Gutachter wurden mit dem Ziel berufen, alle beteiligten Teilstudiengänge fachlich abzudecken, gemäß § 18 Abs. 2 BayStudAkkV wurde ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle in das Verfahren einbezogen. Grundlage des Gutachtens bilden die Unterlagen, welche den Gutachterinnen und Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden sowie eine virtuelle Vor-Ort-Begehung, welche am 08.03.2022 stattfand. Im Rahmen dieser Begehung konnten in Gesprächsrunden mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden Rückfragen sowohl zu übergreifenden Themen als auch zu studiengangspezifischen Fragestellungen beantwortet werden. Das vorliegende Gutachten fasst die Einschätzungen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter zusammen und gibt Maßgaben und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge.

1.1. Studienstruktur

Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge werden von der Theologischen Fakultät bzw. der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät angeboten. Während der Teilstudiengang Philosophie der Kernstudiengang des Fachs Philosophie ist, stellt der Teilstudiengang Katholische Theologie im gleichnamigen Fach eher ein ergänzendes Studienangebot neben dem Magisterstudiengang und dem Lehramtsstudium Katholische Religionslehre dar. Beide Fächer haben einen profilgebenden Stellenwert für die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU).

Der Teilstudiengang Katholisch Theologie kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Flexiblen Profil und im Lehramtsgeeigneten Profil studiert werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil ist die Struktur des Teilstudiengangs eng an den Lehramtsstudiengang mit Abschluss Staatsexamen in den verschiedenen Schularten ausgerichtet, Ziel des Profils ist der Erwerb eines Bachelorabschlusses ohne über das Lehramtsstudium hinausgehenden Mehraufwand. Mit der Reform des Lehramtsgeeigneten Profils zum Wintersemester 2022/23 wird der Studiengang noch enger mit dem Lehramtsstudium verzahnt. Im Flexiblen Profil ist der Teilstudiengang freier gestaltet, Schwerpunkte können im Wahlpflichtbereich passgenau von den weiteren Studienfächern der Studierenden gewählt werden. Die Bachelor-Studierenden im Fach Katholische Theologie befinden sich überwiegend im Lehramtsgeeigneten Profil. Im Interdisziplinären Masterstudiengang ist der Teilstudiengang aktuell im Lehramtsgeeigneten Profil studierbar, Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss Staatsexamen Lehramt an Gymnasien müssen für den Erwerb zusätzlich eine Masterarbeit erstellen. Mit der Einstellung des übergeordneten Lehramtsgeeigneten Profils im Master zum Wintersemester 2022/23 wird der Teilstudiengang künftig im Flexiblen Profil angeboten.

Der Teilstudiengang Philosophie kann im interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien studiert werden. Die strukturellen Vorgaben des Teilstudiengangs sind in beiden Profilen gleich, lediglich im Umfang existieren Unterschiede zwischen den Profilen. Im Lehramtsstudiengang ist die Philosophie nicht direkt integriert, da das entsprechende Lehramtsfach Ethik vom Studiengang abgekoppelt angeboten wird. Allerdings gibt es philosophische Lehrveranstaltungen, welche auch von Studierenden des Lehramts belegt werden.

Den Gutachterinnen und Gutachtern erschließen sich die Struktur der Teilstudiengänge und die Einbindung in die übergeordnete Studienstruktur, Rückfragen konnten im Rahmen der virtuellen Gesprächsrunden geklärt werden.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs bedarf es einer Hochschulzugangsberechtigung, für die Immatrikulation in das Lehramtsgeeignete Profil in den verschiedenen Fächern ist weiterhin eine Immatrikulation in das Lehramtsstudium mit Abschluss Staatsexamen an der KU erforderlich. Gleiches gilt für die Lehramtsgeeignete Ausrichtung im Interdisziplinären Masterstudiengang. Ferner sind für die Aufnahme des Interdisziplinären Masterstudiengangs der Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens der Note 2,9 sowie der Nachweis von mindestens 60 erworbenen ECTS-Punkten im Fach der Masterarbeit erforderlich.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter für die Studieninteressierten ersichtlich und in den Ordnungen der KU hinreichend geregelt.

1.3. Modularisierung

Alle Teilstudiengänge sind durchgängig modularisiert, die Module haben einen Umfang von fünf oder zehn ECTS-Punkten. Eine Abweichung bzgl. des Modulumfangs gibt es im Master Philosophie: Dort werden für das Modul Forschungsorientierte Vertiefung Philosophie 15 ECTS-Punkte vergeben. Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, welche alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben enthält. Die idealtypischen Studienverlaufspläne zeigen für jeden Teilstudiengang, dass die Absolvierung der Module in entsprechender Kombination und Reihenfolge einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht.

Um den Anforderungen der verschiedenen Studierendengruppen gerecht zu werden, werden für Studierende im Lehramt bzw. im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang nach Möglichkeit eigene Lehrveranstaltungen angeboten.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind in der jeweiligen Studiengangsbeschreibung beschrieben und veröffentlicht. Die definierten Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen wieder, sodass der Aufbau des jeweiligen (Teil-)Studiengangs den Erwerb der Qualifikationsziele bei erfolgreichem Absolvieren der Module sicherstellt.

Im Fach Theologie erwerben die Studierenden im flexiblen Profil Grundkenntnisse in allen Teilbereichen der katholischen Theologie und vertiefte Kompetenzen im gewählten Schwerpunktfach. Im Lehramtsgeeigneten Profil sind die Absolventinnen und Absolventen am Ende ihres Studiums in der Lage, in allen Teilbereichen des Fachs auf wissenschaftlicher Basis der Theologie zu argumentieren. Hinzu kommt die Fähigkeit, sich mit didaktischen und methodischen Fragen schulformbezogen auseinanderzusetzen. Auf Master-Niveau werden die im Bachelor erworbenen Kompetenzen weiter vertieft.

Im Fach Philosophie erwerben die Studierenden im Bachelor grundlegendes Wissen über die Disziplinen, Epochen und Positionen der Philosophie. Ferner erwerben sie die Fähigkeit zum

Umgang mit der Differenz und dem Zusammenhang deskriptiver und normativer Fragestellungen. Auf Masterniveau werden die Qualifikationsziele aus dem Bachelor erweitert, die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, eigene philosophische Gedanken und die Ergebnisse des Studiums zu selbständigen, sachorientierten Beiträgen zum fachlichen Diskurs bündeln zu können.

Mit Abschluss des Interdisziplinären Bachelors bzw. Masters erhalten die Absolventinnen und Absolventen in beiden Fächern den akademischen Grad Bachelor bzw. Master of Arts. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele und der Abschlussniveaus ist aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter gegeben.

Absolventinnen und Absolventen beider Fächer eröffnet sich ein breites, aber unspezifisches Feld an beruflichen Optionen, welches zudem von den weiteren im Studiengang gewählten Fächern abhängt. So sind in der Theologie exemplarisch Anstellungen im kirchlichen Bildungsbereich denkbar, in der Philosophie werden neben einer wissenschaftlichen Anstellung die Felder Politik- und Unternehmensberatung oder das Verlagswesen genannt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Werdegang der Absolventinnen und Absolventen in beiden Fächern aktiv zu verfolgen, nicht zuletzt, um Studieninteressierten konkrete Berufswege aufzeigen zu können.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

Katholische Theologie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Der Teilstudiengang Katholische Theologie gliedert sich im Interdisziplinären Bachelorstudiengang in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich auf. Der Pflichtbereich besteht aus drei Modulen, welche alle Studierenden belegen müssen. Weitere Pflichtmodule hängen von Profil ab: Im Flexiblen Profil ist die Absolvieren zweier, im Lehramtsgeeigneten Profil dreier weiterer Module obligatorisch. Weitere Module sind verpflichtend zu belegen, wenn das Fach in einem Umfang von mehr als 50 ECTS-Punkten studiert wird. Der Wahlpflichtbereich unterteilt sich in verschiedene Bereiche, welche abhängig vom Profil belegt werden können. In allen Wahlpflichtbereichen steht ein umfangreiches Modulangebot zur Verfügung.

Im Masterstudiengang sind Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten verpflichtend zu absolvieren, im Wahlpflichtbereich sind weitere 10 bzw. 15 ECTS-Punkte aus einem Angebot von insgesamt 18 Modulen zu absolvieren.

Um den Bachelor-Studierenden des Fachs zum jeweiligen Profil passende Studieninhalte anbieten zu können, werden, wie unter 1.3 bereits angedeutet, innerhalb bestimmter Module profilspezifische Lehrveranstaltungen angeboten. Die wenigen Studierenden im Flexiblen Profil belegen dabei Lehrveranstaltungen, welche auch von den Magister-Studierenden besucht werden. Zudem erhalten die Studierenden des Flexiblen Profils individuelle Beratung zu Studienbeginn, um Module und Schwerpunkte passend zur Fächerkombination wählen zu können. Die Gutachterinnen und Gutachter motivieren das Fach, die individualisierte Beratung und Betreuung der Studierenden möglichst transparent zu kommunizieren, um auch Studieninteressierte über das abgestimmte, individuell anpassbare Studiengangskonzept zu informieren.

Auf Basis der studentischen Stellungnahme und des Gesprächs mit den Studierenden wurde weiter deutlich, dass formale und informelle Rahmenbedingungen für das Vor- und Nachbereiten von Studieninhalten ausgebaut werden sollten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang den Ausbau von begleitenden Tutorien und bestärken die Studierenden

in der Gründung einer Fachschaft und dem eigenorganisierten Austausch zwischen den verschiedenen Studienkohorten.

Philosophie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Der Teilstudiengang Philosophie gliedert sich im Bachelorstudiengang in einen Pflichtbereich und verschiedene Wahlpflichtbereiche auf. Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und stellt sicher, dass grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Strömungen der Philosophie erworben werden. Die in den verschiedenen Wahlpflichtbereichen zu belegenden Module hängen davon ab, ob im Fach Philosophie die Bachelorarbeit verfasst wird. Insgesamt können im Wahlpflichtbereich bis zu 60 ECTS-Punkte erworben werden.

Im Masterstudiengang hat der Pflichtbereich einen Umfang von 25 ECTS-Punkten, im Wahlpflichtbereich können bis zu 40 weitere ECTS-Punkte erworben werden.

Der Aufbau und die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Teilstudiengangs wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als gelungen bewertet. Im Rahmen der Gesprächsrunden wurde deutlich, dass die Module fast alle in der Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Allgemeine Philosophie liegen und die kapazitiven Ressourcen des Fachs sehr begrenzt sind. Dies hat zur Folge, dass die Lehre nur von den zwei Mitarbeitern des Lehrstuhls gehalten wird. Eine Varianz an verschiedenen Dozierenden ist nur sehr begrenzt gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten diesen Umstand als kritisch, da es für den Erwerb der Qualifikationsziele des Teilstudiengangs überaus förderlich ist, die Lehrinhalte von verschiedenen Dozierenden und deren verschiedenen Blickwinkeln vermittelt zu bekommen. Zudem steigt mit der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Expertise in den verschiedenen Teilbereichen des Studienfachs, was sich wiederum auf die Qualität der Lehre auswirkt.

Darüber hinaus wurde erkennbar, dass das quantitative Angebot und die Qualität der Lehre auch unter dem Umstand leiden, dass der Lehrstuhl für Geschichte und Didaktik der Ethik aktuell nicht besetzt ist. Abgesehen von der fehlenden Varianz der Dozierenden kommt dadurch hinzu, dass die Lehrenden der Philosophie auch Studierende des Lehramts Ethik betreuen müssen. Dies führt dazu, dass einzelne Lehrveranstaltungen für Studierende verschiedener Module angeboten werden. Dadurch steigt zu einem die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen, zum anderen können die unterschiedlichen Anforderungen der Module nicht optimal innerhalb einer Lehrveranstaltung bedient werden.

2.3. Studentische Mobilität

Die KU bezeichnet sich selbst als internationale Universität, welche ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums animieren will. Eine Vielzahl von Partnerhochschulen, darunter auch viele Katholische Universitäten, und gute Unterstützungsangebote durch das International Office schaffen universitätsweit gute Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland. Insgesamt wird dieses Angebot, verglichen mit anderen Universitäten, von überdurchschnittlich vielen Studierenden angenommen.

In den zu akkreditierenden Teilstudiengängen wird die Option eines Auslandsstudiums eher wenig angenommen, teilweise geben die Studierenden an, über entsprechende Angebote auch nicht informiert zu werden. Gegenteilig erklären andere Studierende hingegen, dass Kontaktpersonen für Beratungsangebote genannt und vorgestellt werden. Die Integration eines Auslandsaufenthaltes in den Studienverlauf ist nach Ansicht der Studierenden gut möglich.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Merkmal Internationalisierung erfüllt. Die Strukturen an der Universität und in den zu akkreditierenden (Teil-)Studiengängen erlauben die Durchführung eines Auslandssemesters, die aktive Beschaffung relevanter Informationen und die Wahrnehmung dieses Angebots obliegt in erster Linie den Studierenden.

2.4. Studienerfolg und Studierbarkeit

Studienerfolg und Studierbarkeit werden durch verschiedene Instrumente sichergestellt. Zum einen stellen die für alle (Teil-)Studiengänge vorliegenden idealtypischen Studienverlaufspläne sicher, dass eine Absolvierung des jeweiligen Studiengangs in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Schaffung von zwei Prüfungszeiträumen für semesterabschließende Prüfungen sorgt darüber hinaus dafür, dass die Prüfungslast verteilt werden kann und nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können.

KU-weit wird der Studienerfolg durch kontinuierliche Befragungen über den Studienverlauf hinweg evaluiert. So werden Studierende nach Aufnahme des Studiums, im Verlauf sowie auch nach Abschluss des Studiums standardisiert befragt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden den Fächern zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

Für die beiden Teilstudiengänge Philosophie und Katholische Theologie wurde deutlich, dass insbesondere die hochschulweit stattfindenden Absolventenbefragungen aus Datenschutzgründen keine Auswertungen liefern. Um die Konzeption der Teilstudiengänge auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit hin evaluieren zu können, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Durchführung eines eigenen Monitorings der Absolventinnen und Absolventen.

Im Fach Theologie wurde im Rahmen der Gesprächsrunden darüber hinaus festgestellt, dass sich insbesondere der Einstieg ins Studium als schwierig erweist. So fehlen den Studierenden zu Beginn Ansprechpartnerinnen und -partner, auch sei die existierende Einführungsveranstaltung wenig geeignet, um insbesondere auch die organisatorischen Fragen zum Studienbeginn zu klären. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Konzeption einer Einführungsveranstaltung, welche den Bedürfnissen den Studienanfängerinnen und -anfänger gerecht wird. Begleitend sollte ein Informationsdokument erstellt werden, welches den Studienanfängerinnen und -anfängern Ansprechpersonen für die verschiedenen Fragestellungen rund um den Studieneinstieg zur Verfügung stellt.

2.5. Personelle Ausstattung

Katholische Theologie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter verfügt die theologische Fakultät über eine ausgezeichnete personelle Ausstattung. Da die Module des Teilstudiengangs Katholische Theologie mehrheitlich auch im Magisterstudiengang und im Lehramtsstudiengang angeboten werden, ergeben sich innerhalb der Studiengänge keine Ressourcenkonflikte, im Gegenteil sind die personellen Ressourcen auch für den Teilstudiengang Katholische Theologie sichergestellt.

Philosophie im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang:

Im Teilstudiengang Philosophie bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Ausstattung als im Moment nicht mehr ausreichend. Aktuell wird das Fach nur vom Lehrstuhl für Allgemeine Philosophie bewirtschaftet, der Lehrstuhl für Geschichte und Didaktik der Ethik ist wie

unter 2.2 bereits beschrieben nicht besetzt. Darüber hinaus wurde auch die Stiftungsprofessur für Bioethik nach dem Auslaufen 2018 nicht verlängert, sodass die personellen Ressourcen im Fach sich entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der letzten Akkreditierung reduziert haben („Für die Aufrechterhaltung des Angebots ist eine Verlängerung, im Idealfall eine Verstetigung dieser Professur [für Bioethik] unabdingbar“). Zudem wurde der Lehramtsstudiengang Ethik mit Abschluss Staatsexamen sowohl als Unterrichtsfach für das Lehramt Gymnasium als auch als Erweiterungsfach für alle Schularten eingeführt, was die Personalsituation weiter verschärft. In den Gesprächsrunden mit den Fachvertretern und den Studierenden wurde deutlich, dass die aktuelle Situation als unhaltbar zu bewerten ist und das Lehrangebot bereits im Wintersemester kaum im unbedingt erforderlichen Rahmen bereitgestellt werden konnte.

Zur Entspannung dieser Situation sind nach Auskunft der Hochschul- und Fakultätsleitung die Besetzung einer Stiftungsprofessur für Ethik der Digitalisierung sowie eine Kooperation mit der Hochschule für Philosophie im München in Arbeit. Auch soll die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle am Lehrstuhl für Allgemeine Philosophie vorzeitig nachbesetzt werden, um einen geregelten Übergang zu sichern und im Sommersemester zusätzliches Lehrdeputat zur Verfügung zu haben.

Unklar geblieben ist demgegenüber die Frage nach einer Vertretung bzw. Neubesetzung der Professur für Geschichte und Didaktik der Ethik. Darüber hinaus stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Nachbesetzung des Lehrstuhls für Allgemeine Philosophie, welche nach Emeritierung des aktuellen Lehrstuhlinhabers im Sommersemester 2023 ansteht, bisher nicht in die Wege geleitet wurde. Eine klare Aussage, ob der Lehrstuhl nachbesetzt wird, wurde in den Gesprächsrunden nicht getroffen, im Gegenteil legen die erhaltenen Informationen eher nahe, dass die Planstelle des Lehrstuhls für Allgemeine Philosophie zugunsten der Verstetigung der Stiftungsprofessur für Ethik der Digitalisierung verwendet werden soll. Die Gutachterinnen und Gutachter betonen, dass dieser Plan nicht durchführbar ist, weil ohne einen Lehrstuhl für allgemeine Philosophie das Studienfach Philosophie nicht guten Gewissens angeboten werden kann. Neben der Ethik muss ja auch die theoretische Philosophie mindestens zur Hälfte studierbar sein, dies kann eine Professorin oder einen Professor, der oder die nur auf die Ethik oder ein Teilfach der angewandten Ethik spezialisiert ist, nicht gewährleisten.

Auf Basis der vorliegenden Informationen kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass das Kriterium personelle Ausstattung für den Teilstudiengang Philosophie sowohl kurzfristig als auch perspektivisch nicht erfüllt ist. Zum einen haben die Lehrressourcen, wie oben beschrieben, seit der letzten Akkreditierung quantitativ abgenommen, zum anderen ist die Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre ohne einen Lehrstuhl für allgemeine Philosophie nicht gegeben. Sofern das Fach Philosophie durch den genannten Lehrstuhl nicht dauerhaft in seiner vollen Breite angeboten werden kann, ist das Angebot des Teilstudiengangs Philosophie an der KU nicht möglich.

Die Gutachterinnen und Gutachter können eine Akkreditierung des Teilstudiengangs Philosophie auf Grundlage der beschriebenen Problematik nicht empfehlen, da die adäquate Umsetzung des Studiengangs durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV nicht gegeben ist. Eine Akkreditierung hängt von folgenden drei Bedingungen ab:

- 1) Nachbesetzung des Lehrstuhls für Allgemeine Philosophie durch eine Person, die wie der bisherige Lehrstuhlinhaber fachliche Kompetenz im gesamten Spektrum der Philosophie besitzt,
- 2) Nachbesetzung der vollen wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle des Lehrstuhls für Allgemeine Philosophie,

- 3) Besetzung einer zusätzlichen philosophischen Professur für praktische Philosophie, etwa der Professur für Geschichte und Didaktik der Ethik oder für Digitalisierung der Ethik. Darüber hinaus motivieren die Gutachterinnen und Gutachter das Fach, die genannte wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unbedingt zeitnah auszuschreiben, um eine Besetzung der Stelle bis Mitte Mai zu erreichen.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden den Fächern von der Hochschulleitung zugesichert. Die Lehre findet in den Räumen der Universität am Campus Eichstätt statt.

Aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter sind die räumliche und sachliche Ausstattung für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge ausreichend. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Wichtigkeit des barrierefreien Zugangs zu den Räumlichkeiten der Universität hin und ermutigen die KU darin, entsprechende Konzepte trotz aller architektonischen Gegebenheiten (v.a. des Denkmalschutzes) umzusetzen.

2.7. Prüfungssystem

An der KU sind die Regelungen bzgl. der Gestaltung von Modulen und Prüfungen in den Modulrichtlinien verankert, diese richten sich nach den Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung. So ist geregelt, dass Module mit einer Prüfung abschließen, ferner sind Anwesenheitspflichten nicht zulässig. Semesterbegleitende Prüfungen werden über das Semester hinweg abgenommen, für semesterabschließende Prüfungen stehen zwei Prüfungszeiträume in der letzten Woche des jeweiligen bzw. in der ersten Woche des Folgesemesters zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind alle prüfungsrechtlichen Anforderungen gemäß den rechtlichen Vorgaben umgesetzt. Bedenken, dass in den Teilstudiengängen der Theologie fast ausschließlich mündliche Prüfungen als Prüfungsform gefordert werden, konnten im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Fachvertretern widerlegt werden: Im Pflichtbereich herrscht eine ausgeglichene Varianz an verschiedenen Prüfungsformen, im Wahlpflichtbereich hängen die Prüfungsformen dann von den belegten Modulen ab. Eine erhöhte Anzahl mündlicher Prüfungen gebe es nach Angaben des Fachs im Lehramtsstudiengang, wo diese Prüfungsform als besonders wichtig für die adäquate Vorbereitung auf das Staatsexamen erachtet wird.

2.8. Qualitätssicherung auf Studiengangsebene

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge und -teilstudiengänge unterliegen gemäß Allgemeiner Evaluationsordnung dem Qualitätsmanagementsystem der KU, d.h. die übergeordneten Instrumente der Qualitätssicherung werden auf diese Studiengänge angewandt. Darunter fallen etwa die verpflichtende Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die Teilnahme der Studierenden an den Kohortenbefragungen (vgl. 2.4) sowie die Teilnahme der Studiengänge an den Verfahren der Zwischen- und Studiengangsevaluation.

In den Gesprächsrunden im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung interessierten die Gutachterinnen und Gutachter sich neben dem unter 2.4. bereits genannten Monitoring der Absolventinnen und Absolventen insbesondere auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation an der Theologischen Fakultät. Laut Auskunft des Studiendekans

findet diese gegen Ende des Semesters statt, dafür melden Dozierende im Wintersemester die Lehrveranstaltungen, welche evaluiert werden sollen, an. Im Sommersemester haben die Studierenden die Gelegenheit, Lehrveranstaltungen zur Evaluation vorzuschlagen. Ergebnisse der Evaluation werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, der Zeitpunkt der Evaluation wird so gewählt, dass eine Besprechung der Ergebnisse zwischen Dozierenden und Studierenden noch im Semester möglich ist. Sofern die Evaluationsergebnisse einer Lehrveranstaltung negativ ausfallen, findet ein Gespräch zwischen Studiendekan und dem oder der Lehrenden statt, um eine Verbesserung der Lehrsituation zu erzielen.

Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Fakultät auf Basis der vorliegenden Informationen auf, die Evaluation künftig in die Mitte des Semesters vorzuverlegen. Dadurch soll eine formative Anpassung der Lehrveranstaltungen möglich sein, von welcher die teilnehmenden Studierenden unmittelbar profitieren können.

Weiter weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass die aktuelle Praxis bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen nicht systematisch sicherstellt, dass alle Lehrveranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Darüber hinaus nehmen die Gutachterinnen und Gutachter nach den virtuellen Gesprächsrunden besorgt zur Kenntnis, dass die Diskussionskultur in den Lehrveranstaltungen der Theologie teilweise durch Dozierende gehemmt zu werden scheint. So berichten die Studierenden, dass kritische Nachfragen ihrerseits abgeblockt würden und Lehrinhalte dadurch nicht kritisch betrachtet werden können. Diese Praxis steht diametral im Widerspruch zum Leitbild für Studium und Lehre der KU, welches unter der Überschrift „Bildung diskursiv“ interaktives Bildungsgeschehen im offenen, kritischen und reflektierte Austausch fordert. Die Gutachterinnen und Gutachter motivieren die Studierenden dazu, sich auf das Leitbild für Studium und Lehre zu berufen und bei Bedarf auf den Studiendekan als vermittelnde Instanz zuzugehen. Weiter sollte geprüft werden, ob die Diskurs-Kultur in den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfasst werden kann.

2.9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches konsequent auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser

Informationen halten die Gutachterinnen und Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

Beim Studium der Unterlagen zur den Teilstudiengängen fiel den Gutachterinnen und Gutachtern auf, dass bei der letzten Akkreditierung ein geringer Anteil an Professorinnen im Fach Katholische Theologie festgestellt wurde. In der Gesprächsrunde mit der Hochschul- und Fakultätsleitung wurden Anstrengungen, welche seitdem im Hinblick auf diese Empfehlung unternommen wurden, diskutiert.

So konnte auf Universitätsebene der Anteil weiblicher Professorinnen innerhalb von vier Jahren von 23% auf 31% erhöht werden. An der Theologischen Fakultät wurde im besagten Zeitraum eine Professur mit einer Professorin besetzt werden, ein weitere Ruf wurde von der bestplatzierten Bewerberin nicht angenommen. Bei Berufungsverfahren wird auf potenzielle Bewerberinnen aktiv zugegangen, eine Bindung von Kandidatinnen z.B. über Gastprofessuren soll künftig intensiviert werden.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der Studiengangunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen umfassenden Eindruck über die Teilstudiengänge Katholische Theologie und Philosophie erhalten. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Sicherstellung des Studienangebots gemäß den Vorgaben der BayStudAkkV und des Leitbilds der KU für Studium und Lehre geben die Gutachterinnen und Gutachter folgende zusammenfassende Rückmeldung:

Allgemeine Empfehlungen:

- Im Sinne der Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird die Universität ermutigt, Konzepte für den barrierefreien Zugang zu Räumen und Bildungsangeboten weiter auszubauen.
- Ferner begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Erhöhung des Anteils weiblicher Professorinnen in den letzten Jahren und empfehlen der KU, diese Entwicklung weiter voranzutreiben.
- Für die Teilstudiengänge katholische Theologie und Philosophie wird empfohlen, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen näher zu verfolgen und zu erfassen.

Auflagen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs Katholische Theologie im Interdisziplinären Bachelor und Master:

Auflagen:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation ist auf einen Zeitpunkt in der Mitte des Semesters vorzuziehen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden und eine formative Anpassung der Lehrveranstaltung zu ermöglichen.
- Die Einführungsveranstaltung im Studiengang ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger zu überarbeiten. Zudem ist ein Informationsdokument zu erstellen, welches den Studienanfängerinnen und -anfängern Ansprechpersonen für die verschiedenen Fragestellungen rund um den Studieneinstieg zur Verfügung stellt.

Empfehlungen:

- Zur begleitenden Vermittlung von Lehrinhalten soll geprüft werden, wo Tutorien das bestehende Lehrangebot sinnvollerweise ergänzen können.

Bewertung der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs Philosophie im Interdisziplinären Bachelor und Master und Auflage für die Akkreditierung:

Die Gutachterinnen und Gutachter können eine Akkreditierung des Teilstudiengangs Philosophie auf Grundlage der unter 2.5 beschriebenen Umstände nicht empfehlen, da die adäquate Umsetzung des Studiengangs durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV nicht gegeben ist. Vor einer Verlängerung der Akkreditierung des Teilstudiengangs sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter folgende Maßgaben umzusetzen:

- 1) Die Nachbesetzung des Lehrstuhls für Allgemeine Philosophie durch eine Person, die fachliche Kompetenz im gesamten Spektrum der Philosophie besitzt, muss gesichert sein.
- 2) Zudem ist auch die Wiederbesetzung der vollen Mitarbeiterstelle am Lehrstuhl für Allgemeine Philosophie sicherzustellen.
- 3) Darüber hinaus ist eine zusätzliche philosophische Professur für praktische Philosophie, etwa die Professur für Geschichte und Didaktik der Ethik oder für Digitalisierung der Ethik zu besetzen.
- 4) Zur Überbrückung des kurzfristigen Personalengpasses ist die sofortige Nachbesetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Lehrstuhl für Allgemeine Philosophie in die Wege zu leiten. Zudem ist die Professur für praktische Philosophie bzw. Geschichte und Didaktik der Ethik, die durch den Weggang von Herrn Torkler kurzfristig vakant wurde, schon im Sommersemester zu vertreten. Es gibt ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die auch noch kurzfristig für das Sommersemester 2022 gewonnen werden könnten.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang

Philosophie (BA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
Teilstudiengangssprecher	Prof. Dr. Walter Schweidler
Fakultäre Ansiedlung	PPF
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	6 Semester
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:		
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Modulhandbuch	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Identische Kompetenzen in den Modulen Philosophie Lektüre Grundkurs und Philosophie Lektüre Leistungskurs ausgewiesen.
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Teilweise werden Prüfungsanforderungen für Module anderer Studiengänge angegeben, wenn Polyvalenzen auch Veranstaltungsebene existieren.
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	--	-------------------------------	--

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Diploma Supplement	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Vorschläge an die Kommission:

1. Maßgabe: Die Kompetenzbeschreibungen sind zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass unterschiedliche Module voneinander abweichende Kompetenzbeschreibungen ausweisen.
2. Empfehlung: Auf die Angabe von Prüfungsanforderungen in anderen, polyvalenten Modulen ist zu verzichten, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Angaben kontinuierlich konsistent sind.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang

Philosophie (MA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
Teilstudiengangssprecher	Prof. Dr. Walter Schweidler
Fakultäre Ansiedlung	PPF
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	4 Semester
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.

Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:		
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Modulhandbuch	Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Nicht zutreffend.
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung		Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Nicht zutreffend.
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Diploma Supplement		Prüfer/in: Stefan Mosandl		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Vorschläge an die Kommission:

1. Keine rechtlich bedingten Anpassungen erforderlich.
--



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat